

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	294
		<b>TOP:</b>	1a
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	1068/2018
		<b>GZ:</b>	OBM
<b>Sitzungstermin:</b>	20.12.2018		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Tarifzonenreform des VVS</b> <b>Harmonisierung der Zuschusshöhe für die Beschäftigten</b>		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 19.12.2018, öffentlich, Nr. 501a  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 14.12.2018, GRDRs 1068/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart wird ein für alle Zonen einheitlicher Zuschuss zum VVS-Jobticket in Höhe von 28,30 € für alle Zonen gewährt.
2. Die "Dienstvereinbarung LHS-Firmenticket / Stadt" vom 04.04.2014 wird entsprechend angepasst.
3. Gegenüber der bisherigen Regelung erhöhen sich die Aufwendungen im Jahr 2019 für die Förderung des Jobtickets auf Basis von 12.000 Abos auf rd. 4.064.000 € (Planansatz: 3.950.000 €). Die Aufwendungen werden in den Teilergebnishaushalten 2019 ff., THH 100 - Haupt- und Personalamt, Amtsbereich 1007540 - Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte, Kontengruppe 43100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, gedeckt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen überplanmäßigen Mittel entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme des Jobtickets im Jahr 2019 zu bewilligen.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

## Verteiler:

- I. S/OB  
zur Weiterbehandlung  
S/OB-Mobil
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. OB-PR
  3. S/OB
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  5. Rechnungsprüfungsamt
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. Die STAdTISTEN
  9. AfD
  10. LKR